

'S BLÄDDLE

Städtisches Mitteilungsblatt

16.10.2026 | Nummer 35

Erscheinungstermin Nr. 36 | 23.10.2026

Anzeigenschluss Nr. 36 | 16.10.2026 | 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Dettelbach | Luitpold-Baumann-Straße 1 | 97337 Dettelbach | Telefon 093 24/304-0 | Fax 093 24/304-999 | info@dettelbach.de

Anzeigen und Gesamtproduktion: Scholz Druck GmbH | Schnepfenbach | Telefon 093 24/98 15-0 | amtsblatt@scholz-druck.com

Bibergau
Brück
Dettelbach
Effeldorf
Euerfeld
Mainsondheim
Neuses am Berg
Neusetz
Schernau
Schnepfenbach



Stadtwein 2027:
Werden Sie Jurymitglied

Seite 2



Information der Stadtverwaltung

Dettelbach

Stadt

Mitarbeiter/-in (m/w/d) im Bereich Außendienst der Verkehrsüberwachung

Die Stadt Dettelbach übernimmt die Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs nicht nur im eigenen Stadtgebiet, sondern auch für die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, die Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, die Stadt Prichsenstadt, den Markt Schwarzach a. Main sowie die Verwaltungsgemeinschaft Volkach.

Dein Aufgabengebiet im Wesentlichen

- Du überwachst den ruhenden Verkehr und trägst dazu bei, dass die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) eingehalten werden.
- Du stellst Verkehrsverstöße fest, dokumentierst diese und erstellst bei Bedarf entsprechende Stellungnahmen.
- Du leitest Maßnahmen zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten gem. Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) ein und unterstützt damit einen fairen und geordneten ruhenden Verkehr.
- Du stehst Bürgerinnen und Bürgern sowie Ortsfremden als freundlicher Ansprechpartner (m/w/d) zur Verfügung und teilst ggf. Auskünfte vor Ort.

Dein Anforderungsprofil

- Du verfügst über eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Idealerweise besitzt Du Kenntnisse im Straßenverkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrecht oder bringst die Bereitschaft mit, sich in diesem Bereich fortzubilden.
- Du trittst sicher und souverän auf und verfügst über das notwendige Durchsetzungsvermögen, auch in Konfliktsituationen.
- Der freundliche und respektvolle Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern ist für Dich selbstverständlich.
- Du arbeitest zuverlässig, verantwortungsbewusst und gerne im Team.
- Du hast Freude an einer Tätigkeit im Außendienst, verfügst über einen Führerschein der Klasse B und bist bereit, Deinen privaten PKW für dienstliche Fahrten zu nutzen (entsprechende Kostenerstattung erfolgt nach den geltenden Regelungen).

Was wir bieten!

- Abwechslungsreiche Tätigkeit – wir bieten Dir eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit im Außendienst der kommunalen Verkehrsüberwachung.
- Sicherheit und persönliche Entwicklung – Du erhältst eine unbefristete Stelle in einer krisensicheren Stadt mit viel Gestaltungsspielraum. Bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten sind für uns selbstverständlich.

- Work-Life-Balance – wir bieten hierfür flexible Arbeitszeiten und 30 Tage Urlaub (ab 2027: 31 Tage).
- Gesundheit – Wir legen großen Wert auf das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden. Deshalb übernehmen wir anteilige Kosten wie z. B. für Fitnessstudiogebühren.
- Vergütung – Bei uns erhältst Du eine faire und wertschätzende Vergütung nach dem TVöD je nach Qualifikation, die Deiner Leistung und Tätigkeit gerecht wird, eine jährliche Sonderzahlung sowie eine betriebliche Altersvorsorge.
- Und ganz wichtig! Bei uns steht das Miteinander im Mittelpunkt! Regelmäßige Teamevents sorgen dafür, dass wir gemeinsam Spaß haben, uns besser kennenlernen und ein starkes Teamgefühl entwickeln.

Die ausführliche Stellenausschreibung findest Du unter

www.dettelbach.de/stellenangebote.

Bewirb Dich direkt online oder nutze den QR-Code.



Stadtwein 2027: Werden Sie Jurymitglied

Die Stadt Dettelbach mit ihren Ortsteilen ist mit rund 200 Hektar Anbaufläche eine der bedeutendsten Weinanbaugemeinden Frankens. Aufgrund der besonderen geographischen Gegebenheiten wachsen hier sowohl auf Keuper- als auch auf Muschelkalkböden hervorragende Weine. Die Stadt Dettelbach wird zum 4. Mal einen Stadtwein küren, der bei allen städtischen Veranstaltungen/Empfängen der Stadt gereicht wird.

Eine Jury, die sowohl aus Fachleuten, als auch aus „Genießern“ besteht, wählt in einer Blindverkostung, unter Leitung von Herrn Ralf Schwarz, Fachberater beim Bezirk Unterfranken, den Stadtwein 2027 aus. Ein Platz in der Jury wird einer Bürgerin oder einem Bürger vorbehalten.

Bewerben können sich alle Einwohner, die in Dettelbach bzw. den Ortsteilen gemeldet, über 18 Jahre alt sind und am 11. November 2026 um 15:00 Uhr Zeit haben, an der Blindverkostung teilzunehmen. Die Bewerbung kann formlos bis zum 30. Oktober 2026 erfolgen. Bitte Vor- und Zunamen sowie Anschrift und Telefonnummer per Brief oder E-Mail (stadt@dettelbach.de) mit dem Betreff „Jurymitglied Stadtwein 2027“ an die Stadt Dettelbach senden. Das Los entscheidet, wer Mitglied in der Jury zum „Stadtwein 2027“ wird.

Information zum Fährbetrieb

Aus organisatorischen Gründen kann an den folgenden Wochenenden kein Fährbetrieb stattfinden:

- **Samstag, 24.10. bis Sonntag, 25.10.2026**
- **Samstag, 31.10. bis Sonntag, 01.11.2026**
- **Samstag, 07.11. bis Sonntag, 08.11.2026**

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese kurzfristige Einschränkung unseres Fährbetriebs.

Ab Montag, dem 09.11.2026, nehmen wir den regulären Fährbetrieb wieder wie gewohnt auf.

Vorankündigung - Sonderfahrplan für die Adventsstationen, Weihnachten und Silvester 2026

- Adventsstationen 2026
- Samstag, 28.11.2026: 07:00 - 21:00 Uhr
- Sonntag, 29.11.2026: 10:00 - 20:00 Uhr
- Weihnachten und Silvester 2026
- 24.12.2026 (Heiligabend): 07:30 - 16:00 Uhr
- 25.12. bis 27.12.2026: Kein Fährbetrieb
- 31.12.2026 (Silvester): 07:30 - 16:00 Uhr
- 01.01.2027 (Neujahr): Kein Fährbetrieb

TECHNISCHE BEREITSCHAFT DER STADTWERKE

Sie erreichen uns am Wochenende oder nach Dienstschluss, bei aktuellen Störungen in der Strom- und Wasserversorgung hier:

TELEFON: 09324 - 30 4567



Regionalbudget 2027 – Dein Projekt für Deine Region!

Die ILE MainLand Allianz ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf. Der MainLand Allianz steht für das Jahr 2027 ein Regionalbudget in Höhe von 50.000 € zur Verfügung.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtkosten 20.000 € nicht übersteigen. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden.

Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig. Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.

Das Kleinprojekt muss bis 20.09.2027 umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2027 vorgelegt werden kann. Zuwendungs- und antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, sowie natürliche Personen und Personengesellschaften. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung.

Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Zuwendungen und geldwerte Leistungen Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten überschreitet.

Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Förder-Voraussetzungen geprüft und anhand von Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Die Abgabe der Förderanfrage muss spätestens am 30.11.2026 erfolgen. Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) unter

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html> zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie nähere Hinweise auf der Web-

site der MainLand Allianz unter

<https://www.mainlandallianz.de/regionalbudget>.

Fragen können Sie an Thomas Rempel (info@mainlandallianz.de) oder telefonisch unter 09342/304-905 oder 0160 104 14 85) richten.

Wärme für Dettelbach

Stadtwerke Dettelbach und LKW Kitzingen gründen gemeinsame Wärme-gesellschaft

Die Stadtwerke Dettelbach und die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH (LKW Kitzingen) bauen ihre langjährige Zusammenarbeit im Bereich der Wärmeversorgung weiter aus. Hierzu haben beide Partner gemeinsam eine neue Wärme-gesellschaft gegründet. Ziel der Gesellschaft ist es, die Entwicklung und den Ausbau einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung in Dettelbach voranzutreiben.

An der neuen Gesellschaft hält die Stadt Dettelbach 51 % der Anteile, die LKW Kitzingen ist mit 49 % beteiligt. Damit verbindet die Wärme-gesellschaft kommunale Verantwortung mit der technischen und energiewirtschaftlichen Kompetenz eines erfahrenen regionalen Energieversorgers.

Als erstes gemeinsames Vorhaben soll die Entwicklung einer klimafreundlichen Nahwärmeversorgung für das Industriegebiet Ost sowie weitere Teile des Stadtgebiets vorangetrieben werden. Beide Partner arbeiten in diesem Bereich bereits seit mehreren Jahren eng zusammen. Mit der Gründung der gemeinsamen Gesellschaft sollen diese Aktivitäten nun gebündelt und die nächsten Schritte für den Aufbau einer zukunftsfähigen Wärmeinfrastruktur eingeleitet werden.

Ein wichtiger erster Schritt ist eine Informationsveranstaltung am 9. November 2026. Dort sollen interessierte Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie weitere potenzielle Anschlussnehmer über das Vorhaben und den aktuellen Planungsstand informiert werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, das Interesse an einem Anschluss an die geplante Wärmeversorgung zu bekunden. Die dabei gewonnenen Informationen sollen in die weitere Planung einfließen.

„Mit der Gründung der gemeinsamen Wärme-gesellschaft gehen wir einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung in Dettelbach. Wir wollen unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Unternehmen eine attraktive Alternative zu konventionellen Energieträgern bieten und gleichzeitig die regionale Wertschöpfung stärken“, erklärt Matthias Bielek, 1. Bürgermeister der Stadt Dettelbach.

Die Wärmeversorgung Dettelbach GmbH hat ihren Sitz in Dettelbach. Als Geschäftsführer wurden Dr.-Ing. Heiko Dunkelberg, Leiter der Stadtwerke Dettelbach, und Tobias Götzmann, Technischer Leiter der LKW Kitzingen, bestellt.

Mit der neuen Gesellschaft schaffen die Stadt Dettelbach und die LKW Kitzingen eine gemeinsame Plattform, um die Wärmewende vor Ort aktiv zu gestalten. Im Mittelpunkt stehen dabei eine langfristig sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Wärmeversorgung sowie der schrittweise Ausbau entsprechender Wärmenetze in Dettelbach.

Auf dem Bild von links: Tobias Götzmann (LKW Kitzingen), Marek Zelezny (LKW Kitzingen), Dr.-Ing. Heiko Dunkelberg (Stadtwerke Dettelbach), Bürgermeister Matthias Bielek.



Dettelbach

Stadtbibliothek

FÜR DIE KLEINEN:

Babys "baden" in Sprache um sprechen zu lernen. Bei unserem Eltern-Kind-Treff Bücherbabys stellt Helene Sauter passende erste Kinderbücher, Reime, Fingerspiele und Lieder vor, um von Anfang an die Kinder für Sprache und Bücher zu begeistern.



Die nächsten Bücherbabys finden statt
am Mittwoch, 28. Oktober 2026 um 9.30 Uhr.



Beim Buch-Treff für alle "Bücherwichtel", die schon laufen (Kleinkinder von ca. 2 ca. 4 Jahre), hat Helene altersgemäße Buchvorschläge und die nächsten Lieder und Spiele im Gepäck.

Die nächsten Bücherwichtel finden statt
am Montag, 9. November 2026 um 15.00 Uhr.

Anmeldung jeweils in der Stadtbibliothek
unter 09324-304 150 oder
stadtbibliothek@dettelbach.de

Auch für die Erwachsenen gibt es Literaturvorschläge mit Tipps und Tricks rund um das Thema Leben mit Kindern und Zeit zum Plaudern und Austauschen.

FÜR DIE GRÖßEREN:

**Mittwochs von
16.00 Uhr bis 16.45 Uhr
findet regelmäßig unsere
Lesestunde statt.**

Für die Lesemäuse von ca. 4 bis 7 Jahre wird eine Geschichte vorgelesen. Danach ist noch Zeit zum Malen, Basteln oder Spielen.



Rathausplatz 6 | 97337 Dettelbach
stadtbibliothek@dettelbach.de
Telefon: 0 93 24 - 304 150

 Stadtbibliothek Dettelbach
 stadtbibliothek_dettelbach

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Samstag
10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag geschlossen



Dettelbach

Jugendarbeit

! Helferaufruf für den Kinderfasching 2027 !

Kinderfasching – Maintalhalle Dettelbach

Liebe Faschingsfreunde, liebe Interessierte,
liebe Eltern und Vereine, liebe Dettelbacher,

mit dieser Anzeige starten wir erneut einen Helferaufruf für unseren Kinderfasching in der Maintalhalle am **07. Februar 2027** – wir benötigen dringend Vereine, Gruppen, Eltern, Familien, Ehrenamtliche,... – die mit uns den Kinderfasching in der Maintalhalle im Jahr 2027 gemeinsam **organisieren, planen und durchführen.**

In den letzten Jahren haben wir von Seiten der Stadt Dettelbach, unserer Jugendarbeit, den Kinderfasching gerne mit unterstützt. Es ist eine Großveranstaltung an dieser über hunderte Leute teilnehmen, jedoch um diese alleine zu stemmen fehlen uns die nötigen Kapazitäten.

Deshalb musste aufgrund der geringen Helferrückmeldung im vergangenen Jahr der Kinderfasching 2026 leider ausfallen.

Damit wir das Fest 2027 stattfinden lassen können, benötigen wir dringend Unterstützung bei:

- Auf- und Abbau, sowie Organisation der einzelnen Stationen/Verpflegungsständen (Eintritt, Kuchen- und Kaffeebar, Getränke- und Essensstand; Musik und Programm, Amateur)
- Organisation der einzelnen Stationen (beinhaltet: Auf- und Abbau des Standes, bereitstellen von notwendigen Geräten z.B. Spüle, Kühlschrank, Kaffeemaschine etc., Geschirr, Lebensmittel, Helfern)
- Helferdiensten während der Veranstaltung
- Kompletten Auf- und Abbau der gesamten Veranstaltung (herrichten der Maintalhalle mit Tischen, Stühlen, Bodenverlegen, Dekorieren, etc.)

Falls Ihr/Sie euch/sich angesprochen fühlt/fühlen und uns helfen möchtet, dann meldet euch so schnell wie möglich, aber bitte bis **spätestens Freitag, 20. November 2026**, damit wir entsprechend planen können.

Nur wenn genügend Unterstützung zusammenkommt, kann unser Kinderfasching wie gewohnt stattfinden!
Denn **ohne Helfer** ist unser Fest auch im Jahr 2027 ebenfalls **nicht durchführbar!**

Euer Team der Jugendarbeit Dettelbach



Anna Haissig
0157 86257043



Antonia Näther
0175 812 333 8

Falterstraße 16 | 97337 Dettelbach



jugendarbeit@dettelbach.de



jugendarbeit_dettelbach



Jugendarbeit Dettelbach

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hunde- steuersatzung – HStS) vom 21.09.2026

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Dettelbach folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

1 Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. 2 Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhund-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen,
9. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) 1 Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. 2 Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. 3 Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. 4 Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) 1 Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes,

für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. 2 Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

- (3) 1 Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. 2 Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) 1 Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	40,00 Euro,
für den zweiten Hund	70,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	90,00 Euro,
für jeden Kampfhund	500,00 Euro.

2 Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. 3 Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

- (2) 1 Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. 2 Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigung

- (1) 1 Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist.

Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

- 2 Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. 3 Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

- (2) 1 Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. 2 Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) 1 Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. 2 Der Antrag

ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. 3 In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. 4 Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. 5 Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 9 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 1. März eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) 1 Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. 2 Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) 1 Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. 2 Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2026 tritt die Hundesteuersatzung in der Fassung vom 05. November 2020 außer Kraft.

Dettelbach, 07.10.2026

STADT DETTELBACH

gez. Matthias Bielek

Erster Bürgermeister

(Amtlich bekannt gemacht im digitalen Amtsblatt der Stadt Dettelbach Nummer 2026/32 am 07.10.2026 unter <https://www.dettelbach.de/amtliche-bekanntmachungen>)

Dettelbach

Wein. Kultur. Erholung.



MELDUNG TOURISTISCHER VERANSTALTUNGEN

Die Veranstaltungskalender der Dettelbach-App „Heimat-Info“ und www.dettelbach-entdecken.de sind ab sofort miteinander verbunden. Bitte tragen Sie Ihre touristischen Veranstaltungen künftig direkt über die App oder unter www.heimat-info.de ein. Diese werden automatisch in den touristischen Veranstaltungskalender unter www.dettelbach-entdecken.de übernommen. Eine zusätzliche Meldung per E-Mail an tourismus@dettelbach.de ist nicht mehr erforderlich.

Eine Anleitung finden Sie unter:
www.heimat-info.de/anleitung.

Lange Schatten in dunkler Nacht

Samstag, 24. Oktober 2026 19:30 Uhr

Wenn die Dämmerung hereinbricht und die Tage rund um die Zeitumstellung kürzer werden, entfaltet die mittelalterliche Altstadt einen ganz besonderen Zauber. Begeben Sie sich auf einen stimmungsvollen Rundgang durch historische Gassen und lauschen Sie düsteren Geschichten von einem ermordeten Müller, aufrührerischen Bauern und so manchem gut gehüteten Geheimnis. An ungewöhnlichen Orten wird „reiner Wein“ eingeschenkt. Entdecken Sie die Stadt neu – denn bei Nacht erscheint jeder Ort in einem ganz anderen Licht.

Dauer: ca. 1,5 Std.

Kosten: 18,00 € p.P. inkl. Wein & Wasser

Treffpunkt: Faltort Neuseser Straße | 97337 Dettelbach

Anmeldung im KUK

KUK Dettelbach | Rathausplatz 6 | 97337 Dettelbach
Telefon 09324 - 304140 | E-Mail tourismus@dettelbach.de



dettelbach.entdecken
www.dettelbach-entdecken.de

Andere Behörden und Einrichtungen

Agentur für Arbeit Würzburg
Pressestelle
Schleißhausstraße 9
97072 Würzburg

Telefon: 0931 7949 481
E-Mail: Wuerzburg.PresseMarketing@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Online-Veranstaltungen im November 2026

Thema	Referent/in	Datum	Uhrzeit
Digitale Zusammenarbeit mit Ihrer Vermittlungsfachkraft. Wichtige Informationen bei Arbeitsuche / Arbeitslosigkeit	Beratungs-/Vermittlungsfachkräfte Agentur für Arbeit	4.11. 18.11.	jeweils 17.00 Uhr
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Ulrike Wagner, Daniel Ptok Berater*in für berufliche Rehabilitation	17.11.	15.00 – 16.00 Uhr
Wir und unser Kind - als Eltern die Berufswahl unterstützen	Mark Meerstedt, Franziska Weigand-Weiß, Bettina Roth Studien- und Berufsberater/-innen	18.11.	17.30 – 18.30 Uhr

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen sowie die Einwahllinks (Microsoft Teams) unter:
www.angeklickt-durchgeblickt.de oder
www.arbeitsagentur.de/wuerzburg
(Auswahl „Virtuelle Events“)



Digitale Zusammenarbeit mit Ihrer Vermittlungsfachkraft. Wichtige Informationen bei Arbeitsuche / Arbeitslosigkeit

Herzlich Willkommen bei Ihrer Agentur für Arbeit!

Wir möchten Ihnen auch auf diesem Wege alles für eine effektive und gute Zusammenarbeit mit Ihrer Beratungs- oder Vermittlungsfachkraft mit auf den Weg geben. Welche Kontaktwege nutzen Sie am sinnvollsten? Welche Chancen zur Selbstinformation bieten wir Ihnen und nicht zuletzt, welche Rechte aber auch Pflichten in der Zusammenarbeit kommen auf Sie zu.

Sie haben am Ende der Veranstaltung die Möglichkeit offen Fragen zu stellen. Nutzen Sie die Möglichkeit diese Dinge vor Ihrem Beratungsgespräch zu klären, so bleibt mehr Zeit für das Wesentliche – Ihre berufliche Zukunft!

Datum: 4. und 18. November; jeweils um 17.00 Uhr

Beratungs-/Vermittlungsfachkräfte Agentur für Arbeit

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Der Vortrag bietet Ihnen einen umfassenden Überblick über die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die von der Bundesagentur für Arbeit für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten werden. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen gesundheitliche Einschränkungen haben und mehr über die Möglichkeiten der beruflichen Integration erfahren möchten, dann ist dieser Vortrag genau richtig für Sie. Sie erhalten Informationen über die verschiedenen Leistungen, wie zum Beispiel Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und unterstützte Beschäftigung. Sie erfahren, wie diese Leistungen Ih-

nen helfen können, Ihre beruflichen Ziele zu erreichen und wie sie individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden können.

Datum: 17. November; 15.00- 16.00 Uhr

Ulrike Wagner und Daniel Ptok

Wir und unser Kind - als Eltern die Berufswahl unterstützen

"Denk mal an deine berufliche Orientierung (zurück). Von wem wirst bzw. wurdest du dabei unterstützt (gestützt)?"

73 Prozent aller befragten Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahre gaben in einer Umfrage ihre ELTERN als wichtigsten Partner an (Studie der Bertelsmann Stiftung).

Erfahrene Berufs- und Studienberater/-innen der Agentur für Arbeit Würzburg zeigen konkrete Unterstützungsmöglichkeiten, um das Kind bei der beruflichen Orientierung und der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz / Ausbildungsplatz / Studienplatz zu unterstützen. Welche Herausforderungen kommen hier auf Sie als Eltern zu und wer kann ihnen hierbei helfen?

Datum: 18. November; 17.30 -18.30 Uhr

Franziska Weigand-Weiß, Bettina Roth, Mark Meerstedt



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Würzburg



Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Montag
26.10.
17:00–20:30 Uhr

DETTELBACH

Rudolf-von-Scherenberg-Volksschule
Georg-Graber-Str. 2

www.blutspendedienst.com/dettelbach



Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen oder QR-Code scannen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Bitte mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!

Infos: 0800 11 949 11 (kostenfrei)
oder info@blutspendedienst.com
Überprüfen der Spendefähigkeit:
blutspendedienst.com/spendecheck

Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes

Programm der Umweltstation Kitzinger Land

Termine November und Dezember 2026:

Anmeldungen und Buchungsanfragen ab sofort digital möglich!

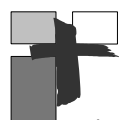
Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und Anmeldungen unter:

<https://veranstaltungen.umweltstation-landkreis-kitzingen.de/>

Die Umweltstation befindet sich am Alten Hafen in Marktsteft

02.11.2026 bis Ende Januar 2027	Zu den Öffnungszeiten der Umweltstation	Ausstellung: Klimaflucht Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten der Umweltstation besucht werden. Für alle Interessierten Der Eintritt ist frei
05.11.2026	16:00 – 17:30 Uhr in der Umweltstation	Sauvages – Tumult im Urwald – Filmvorführung in der Umweltstation Filmvorführung für Erwachsene und Kinder (FSK: 6 Jahre) mit Begleitperson Anmeldung: keine Anmeldung notwendig. Die Plätze sind allerdings begrenzt. Die Teilnahme ist kostenlos
13.11.2026	18:00 – 20:30 Uhr in der Umweltstation	Zwischen Fakes und Fakten, Wissen und Wollen – wie gelingt Klimakommunikation? Workshop für Erwachsene, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Anmeldung: bis Dienstag, 03.11.2026 TN-Gebühr: 10,00 € pro Person
21.11.2026	14:00 – 17:00 Uhr in der Umweltstation	Second Chance – wir retten unsere Lieblingsstücke Nähkurs für Erwachsene Anmeldung: bis Donnerstag, 12.11.2026 TN-Gebühr: 10,00 € pro Person
28.11.2026	09:30 – 15:30 Uhr (inkl. Pausen) in der Umweltstation	Nachhaltig digital – für eine lebenswerte Zukunft Workshop für Erwachsene, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Anmeldung: bis Mittwoch, 18.11.2026 TN-Gebühr: 10,00 € pro Person
10.12.2026	18:00 – 19:00 Uhr in der Umweltstation	Offener Lesekreis - Nachhaltig Schmökern Lesekreis für alle Interessierten Anmeldung: keine Anmeldung notwendig Die Teilnahme ist kostenlos

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Pfarrei Dreieinigkeits Dettelbach

Mit den Kirchengemeinden Schernau, Neuses a. B., Buchbrunn und Mainstockheim
Homepage: www.dreieinigkeits-dettelbach-evangelisch.de
Pfarrbüro, Weingartenstraße 12, 97337 Dettelbach:
Tel: 09324-4887, E-Mail: pfarramt.dreieinigkeits-dettelbach@elkb.de,
Öffnungszeiten: Mo-Fr. 08:30 -11:30 Uhr
Sekretärin: Kathrin Konrad

Wochenspruch: "Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott."

Micha 6,8

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

GD = Gottesdienst, AM = Abendmahl, KiGo = Kindergottesdienst, KU = Konfirmandenunterricht, PU=Präparandenunterricht

So, 18.10. Dettelbach

10.15 Uhr GD zur Einführung der Präparanden, Pfr. Vogel
10.15 Uhr KiGo

Mainstockheim

10.15 Uhr GD zur Einführung der Präparanden und Konfirmanden, Pfrin. Bromberger

Mo, 19.10. Neuses

19.00 Uhr Treffen der Kigo-Teams

Mi, 21.10. Kitzingen

16.30 Uhr KU Projekt der Regio Nord, Thema „Jüdisches Leben“

Do, 22.10. Schernau

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Vielen Dank für die bisher eingegangenen Kirchgeldzahlungen. Das Kirchgeld ist 1% der Kirchensteuer und verbleibt zu 100% in der eigenen Gemeinde. Weitere Kirchgeldzahlungen nehmen wir gerne entgegen unter der Kontonummer der

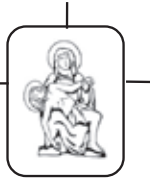
Evang. Luth. Kirchengemeinde Neuses a. Berg
IBAN: DE78 7919 0000 0000 4679 60 BIC: GENODEF1KT1
VR Bank Kitzingen eG

Evang. Luth. Kirchengemeinde Schernau -Gabenkasse-
IBAN: DE29 7919 0000 0000 4420 70 BIC: GENODEF1KT1
VR Bank Kitzingen eG

Evang. Luth. Kirchengemeinde Mainstockheim: IBAN: DE34 7919 0000 0106 0002 90 BIC: GENODEF1KT1
VR Bank Kitzingen eG

Herzliche Grüße von Pfarrer Ulrich Vogel
und Pfarrerin Doris Bromberger

Kath. Pfarreiengemeinschaft Maria im Sand



Büro Dettelbach Tel. 09324- 98 13 98
Wallfahrtsweg 18, 97337 Dettelbach
Verwaltungsbüro Kitzingen Tel. 09321- 71 77
Obere Kirchgasse 7, 97318 Kitzingen
Email: pastoraler-raum.kitzingen@bistum-wuerzburg.de
wallfahrt.dettelbach@bistum-wuerzburg.de

Bibergau

Di. 20.10. 18.30 **Messfeier**
Mi. 21.10. 18.00 **Rosenkranz**

Brück

So. 18.10. 10.30 **Wort-Gottes-Feier**

Dettelbach

Sa. 17.10. 15.30 **Beichtgelegenheit bis 15.30 Uhr**
in der Wallfahrtskirche
16.00 **Pilgermesse in der Wallfahrtskirche**
So. 18.10. 10.30 **Messfeier f. d. Pfarreiengemeinschaft**
in der Pfarrkirche
18.00 **Oktober-Rosenkranz/Wallfahrtskirche**
Do. 22.10. 17.00 **Startgottesdienst zur Erstkommunion-**
vorbereitung in der Pfarrkirche
18.00 **Rosenkranz in der Wallfahrtskirche**

Effeldorf

Sa. 17.10. 18.30 **Vorabendmesse**

Euerfeld

So. 18.10. 10.30 **Wort-Gottes-Feier**
Mi. 21.10. 18.30 **Messfeier**

Mainsondheim

Do. 22.10. 18.30 **Rosenkranz-Andacht**

Neusetz

So. 18.10. 9.00 **Messfeier**

Schnepfenbach

Do. 22.10. 18.30 **Messfeier**

Vereine



An alle Mitglieder der KLB Euerfeld:
Herzliche Einladung
zur Jahreshauptversammlung am
Samstag, 17. Oktober 2026 um 19:00 Uhr
im Sportheim
Wir freuen uns auf Euch!
Die KLB Vorstandschaft

**Vortrag: Jenseits des Sichtbaren – Der Augustiner Altar
in Dettelbach – Vortragende: Andrea Brandl**

Wann: 25.10.2026 - 15:00 Uhr
Wo: Stadtpfarrkirche St. Augustinus Dettelbach
Eintritt: frei
Anschließend laden wir zu einem kleinen Umtrunk im
Weingut Knauer – Anmeldung hierfür unter:
[anmeldung\(at\)khk-dettelbach\(dot\)de](mailto:anmeldung(at)khk-dettelbach(dot)de)



Wir freuen uns auf Euch!

1. FCN Fanclub Weinfranken Dettelbach 1993 e.V.

Die Abfahrtszeiten für die **Busfahrt zum Heimspiel** gegen
den 1. FC Kaiserslautern am Samstag, den **24.10.2026**, sind wie
folgt:

16.10 Euerfeld (Bibergauer Str./Ecke Lindenallee),
16.20 Bibergau (Haltestelle Gasthaus Stern), 16.30 Dettelbach.

28.10.2026: Pokalspiel auswärts gegen Bayer 04 Leverkusen

Anmeldung zu Fahrten oder zu Veranstaltungen bei **Isabel Degen**
(01738329999), **Robert Degen** (0176550567) oder
Marcus Künzel (01762907383).

Weitere Infos unter: www.fcn-weinfranken.de



Evangelische Kirchengemeinde Albertshofen mit Mainsondheim

Kirchstraße 37, 97320 Albertshofen
Tel. 09321-31612, Pfarrer Gölkel Tel. 09321-360801
E-Mail: pfarramt.albertshofen@elkb.de
Homepage: www.albertshofen-evangelisch.de

Wochenspruch

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert:
nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein
vor deinem Gott.

Micha 6,8

Sonntag, 18.10.2026 – 20. So. n. Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst mit Helmut Schmid
10.00 Uhr Kindergottesdienst (Gemeindehaus)

Mittwoch, 21.10.2026

19.00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstands (Alb Gemeindehaus)
– Öffentlicher Teil (bis 20.30 Uhr)____

Die **Gottesdienste** in der Albertshofen (Kirche) **live mithören** mit
Tel. 0821-329 10 825.

Bürozeiten Pfarramt Albertshofen:
dienstags u. freitags von 8-15 Uhr.

Familienanzeigen

*Wenn du gehst, dann geht ein Teil von Dir,
im Herzen wirst Du immer bei uns sein!*



*Margot Landwehr
geb. Beck*

*27.02.1957
+08.10.2026
Neuses am Berg

Nach langer Krankheit
nehmen wir Abschied von
unserer lieben Ehefrau,
Schwester, Mutter, Schwieger-
und Großmutter.

Die Trauerfeier findet
am 24.10.2026,
um 10:00 Uhr,
am Neuseser Friedhof statt.

Wir bedanken uns für die
fürsorgliche Betreuung durch den
KMR Pflegedienst Dettelbach
und der Gemeinschaftspraxis
Hardörfer.

Anzeigen



Ihr professioneller Bestatter

www.omega-trauerhilfe.de

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar:
0931 406 333 36

- alle Bestattungsarten
- auf allen Friedhöfen tätig
- Bestattungsvorsorge

info@omega-trauerhilfe.de
www.omega-trauerhilfe.de



JANINE VOGEL

FRISEURMEISTERIN

KAISERSTRASSE 4 | 97337 EUERFELD | 0170 20 220 88
TERMINE GERNE NACH TELEFONISCHER VEREINBARUNG

LA BIOSTHETIQUE®
PARIS

Immer in Ihrer Nähe



Hauptuntersuchung fällig?
Dann am besten gleich zu DEKRA, Ihrem Partner für Sicherheit rund um Ihr Fahrzeug.

DEKRA Automobil GmbH
Bamberger Str. 26, 97337 Dettelbach, Tel. 0931.27088-0
Mo, Mi, Fr: 8.00–12.00 Uhr, Di und Do: 13.00–17.00 Uhr
dekra.de/dettelbach






Wohner & Pfeiffer
IMMOBILIEN
seit 1993



Sie möchten verkaufen oder vermieten?

Sprechen Sie mit uns!

Die gute Empfehlung für Würzburg und Randgemeinden!



Wir sind Ihr Makler – seit 1993.

Wohner & Pfeiffer Immobilien

Dr.-Maria-Probst-Straße 1
97082 Würzburg

0931 99 17 40 50

info@wohner-pfeiffer.de
wohner-pfeiffer.de





REFEKTORIUM
Fränkisches Restaurant & Biergarten

FAMILIEN SONNTAG

IM REFEKTORIUM

SONNTAG VON 11:30 BIS 13:30 UHR

Für Familien von maximal 2 Erwachsenen und eins, zwei oder drei Kinder
Kinder ab 14 Jahre 5 € Aufpreis pro Kind

Wir servieren Ihnen das Essen auf großen Platten oder Schüsseln zum Selbstbedienen am Tisch.

1. SONNTAG IM MONAT:	Schweinebraten mit Knödel und Ofengemüse
2. SONNTAG IM MONAT:	Hähnchenkeulen mit Pommes frites und buntem Salat
3. SONNTAG IM MONAT:	Putenbraten mit Rahmwirsing und Eierspätzle
4. SONNTAG IM MONAT:	Schweineschnitzel „Wiener Art“ mit Pommes frites und buntem Salat

Inklusive 0,5l Apfelsaftschorle in einer Karaffe für die Kinder und zum Abschied erhält jedes Kind eine Kugel Eis nach Wahl aus unserer eigenen *Konditorei Café Kehl*

FAMILIENPREIS 30,- €
NUR AUF VORRESERVIERUNG!

AKZENT HOTEL FRANZISKANER – Wallfahrtsweg 14 – 97337 Dettelbach – www.HotelFranziskaner.de
Tel.: 0931 24972330
Hotel Café Kehl GmbH – Geschäftsführer Kilian & Thomas Daumhauer

Am See 3 - Schwarzach am Main

Haus am See



MEHRFAMILIENHAUS

Provisionsfrei



24

WOHNEINHEITEN

56 - 136

M² WOHNFLÄCHE

2 - 4

ZIMMER

**Moderne Holzbauweise**

Wohnungen für jede Generation
in zentraler Lage - barrierefreies
Wohnen mit Aufzug, Wärmepumpe,
eigene Stellplätze, Garten oder
Balkon / Loggia

**Verkaufsphase 1**

01.07.2026 bis 31.08.2026
Exklusiv für Schwarzacher

Verkaufsphase 2

ab 01.09.2026 für alle
Kaufinteressenten

**JETZT INFORMIEREN & VORMERKEN****WWW.HAUS-AM-SEE-SCHWARZACH.DE**

WEITERE INFORMATIONEN
DIREKT ONLINE



VERTRIEB ÜBER

**K7 Estate GmbH**

Ansprechpartner: Herr Franz Döring
Korbacherstr. 7
97353 Wiesentheid
MAIL: info@k7-estate.de
TEL: 0151. 29006491



Wo sind die mutigen Halloween-Heldinnen und Helden? Auch in diesem Jahr werden die Schatten länger, wenn die Kürbisgesichter erwachen. Beat Simon und der Förderverein Dettelbach und Ortsteile laden ein zum

Halloween-Kürbis-Schnitzen

Samstag, 24.10.2026 | 14:00 Uhr | Rathaus in Neuses am Berg

Bitte mitbringen: Schnitzwerkzeug und (je nach Alter) eine helfende Hand

solange der Vorrat reicht | keine Anmeldung erforderlich!

Gemeinsam stark
Förderverein Dettelbach und Ortsteile



Repaircafé

24. Oktober 2026 | 13 - 16 Uhr
im ehem. "Klein und Fein", Falterstr. 8

Kaffeemaschine oder Staubsauger kaputt?

Dann kommt bei unserem Repaircafé vorbei! Gemeinsam schauen wir uns eure kaputten Geräte und Gegenstände an und versuchen, sie wieder fit zu machen.

tragbare Elektro- und Küchengeräte | Fahrräder | Computer/Software | Kleidung | Möbel

Gemeinsam stark
Förderverein Dettelbach und Ortsteile

unterstützt durch:

Sparkasse Mainfranken Würzburg



Ein Traum von Eckbankgruppe!

Jetzt nur 844,-

ECKBANK
Mod. Roberto, li. 155 x re. 194 cm bzw. li. 194 x re. 155 cm, (nicht umstellbar), Sitz gepolstert, Lehne massiv
Lose Einhängekissen, verschiebbar **49,-**

Jetzt nur 129,-

STUHL
Mod. Roberto, Sitz und Lehne gepolstert

Jetzt ab 399,-

TISCH
Mod. Roberto, 125 x 85 cm, Platte massiv keilverzinkt, ohne Auszug mit Einlegeplatte (45) cm **719,-**

KUGA-MÖBELHAUS
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne!

**NATURLICH EINGESICHTET
GESÜNDER WOHNEN**
MÖBELEINKAUFSVERBUND
GAMTREND

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9 - 12 / 14 - 18 Uhr

**📍 Weingartenstr. 35
97337 Dettelbach**

**Telefon 09324/1254
Telefax 09324/3119**